Hochschule Darmstadt
Fachbereich Soziale Arbeit
Praxisreferat
praxisreferat.fbs@h-da.de

Informationen zur Abschlussarbeit und zum Kolloquium zur staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog:in/ Sozialarbeiter:in

Im Folgenden erhalten Sie einige zentrale Informationen zur Abschlussarbeit und zum Kolloquium zur staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog:in/Sozialarbeiter:in. Diese Informationen basieren auf der Satzung der Hochschule Darmstadt über die Ausgestaltung und Durchführung des Berufspraktikums und staatliche Anerkennung am Fachbereich Soziale Arbeit (11.10.2016).
Bitte beachten Sie die Ausführungen in der Satzung, die wir mit den zugehörigen Paragraphen in Klammern ausweisen, sowie in der folgenden Übersicht und verfahren Sie entsprechend.

Meldung (Anmeldung) zum Kolloquium für Sozialpädagog:innen/ Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr
Die Meldung zum Kolloquium erfolgt an einem der vom Fachbereich Soziale Arbeit festgelegten Termine (siehe Homepage „Staatliche Anerkennung").
Diese Meldung zum Kolloquium (§ 17 Abs. 1) kann frühestens 6 Wochen vor Ende des Anerkennungsjahres (Berufspraktikums) und soll spätestens 6 Monate danach an der Hochschule Darmstadt, Praxisreferat, erfolgen.

Folgende Unterlagen sind bei der Meldung zum Kolloquium gem. § 17 Abs. 2 der Satzung einzureichen:

- **Formular „Meldung zum Kolloquium zur staatlichen Anerkennung"** – vollständig ausgefüllt und unterzeichnet (im **Original** sowie als **PDF-Dokument**, Dokumenttitel *Nachname_Vorname_Meldung_Kolloquium*
- **Bachelorurkunde Soziale Arbeit und Bachelorzeugnis** (§ 17 Abs 2.1) in einfacher Kopie (keine Zweitschriften) – als **PDF-Dokumente**
- **Praktikumsabschlussarbeit** (§ 10 der Satzung) **ein Exemplar gebunden (**keine

Hochschule Darmstadt
Fachbereich Soziale Arbeit
Praxisreferat
praxisreferat.fbs@h-da.de

Ringbindung) und ein Exemplar **als PDF-Dokument**[1]. Dokumenttitel: *Nachname_Vorname_Kolloquiumsarbeit*
Wichtig: Beide Ausführungen müssen eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung enthalten.

- Beurteilung der Praxisstelle (§ 9 Abs. 1 bzw. § 9 Abs. 2 Satz 3) aus der hervorgeht, ob die erbrachten Leistungen den Anforderungen des Anerkennungsjahres (§ 6) genügen. Beachten Sie die Hinweise im Informationsschreiben zum Anerkennungsjahr und in der Beurteilungsvorlage! Die Beurteilung ist in Papierform als **Original mit Unterschrift und offiziellem Briefkopf** der Einrichtung[2] sowie als **PDF-Dokument** einzureichen. Dokumenttitel: *Name_Vorname_Beurteilung*.
- **Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an den wöchentlichen Studientagen** (SiA-Gruppe) (§ 8 Abs. 4 ggfs. Belege gem. § 8 Abs. 6 Satz 2 oder § 8 Abs. 7 Satz 3) – als **PDF-Dokument**
- **ggf. Bescheid** über anrechenbare Zeiten/Verkürzung (§ 13), Sonderfälle (§ 14), Verlängerungen/Unterbrechungen der Praxisphase (§ 11) – als **PDF-Dokument**
- **ggf. Nachweis** über erfüllte Auflagen – als **PDF-Dokument**
- **ggf.** Namensänderungs- bzw. Heiratsurkunde – als **PDF-Dokument**
- **ggfs.** begründeter Antrag bspw. zur Änderung des Prüfungsformats– als **PDF-Dokument**

Alle Unterlagen müssen zum Meldetermin um 12 Uhr (digital und in Papierform) vollständig vorliegen.

Die per Email einzureichenden Unterlagen senden Sie an praxisreferat.fbs@h-da.de. Bitte beachten Sie, dass die Email maximal 30 MB umfassen darf.

[1] Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.
[2] Sofern Sie von der Einrichtung nur eine digitale Version inkl. Unterschrift erhalten, drucken Sie diese bitte aus und reichen Sie zusammen mit Ihren Unterlagen ein. Bei etwaigen Nachfragen meldet sich das Praxisreferat.

Hochschule Darmstadt
Fachbereich Soziale Arbeit
Praxisreferat
praxisreferat.fbs@h-da.de

Möglichkeiten zur Einreichung der Papierunterlagen:

Per Post:
Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende **Postanschrift**:
Hochschule Darmstadt, FB Soziale Arbeit, Praxisreferat, Schöfferstraße 3, 64295 Darmstadt.
Unterlagen die per Post geschickt werden, müssen vollständig und spätestens zum Meldetermin eingegangen sein. Beachten Sie die Postlaufzeiten. **Es gilt der Posteingangsstempel der Hochschule!**

Persönliche Abgabe am Meldetermin:
Praxisreferat – Sekretariat, Frau Alexandra Henkelmann
Besuchsadresse Adelungstraße 51, 1. OG Büro 1.10 zwischen 9:00-12:00 Uhr

Persönlicher Einwurf:
Besuchsadresse Adelungstraße 51, bis **12 Uhr in den Briefkasten des Praxisreferats**. Dieser befindet sich im 1.Stock, kleiner Gang zum Seminarraum 1.11 in der Nische neben dem orangenen Schrank.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung – Sie können aber (i.d.R.) in Ihrem Mailaccount vor der Übermittlung eine Zustellbestätigung einrichten.

Bei Klärungsbedarfen meldet sich das Praxisreferat.

Die Praktikumsabschlussarbeit (§ 10 der Satzung)
Im Rahmen der Abschlussarbeit setzen sich die SiA entsprechend der Grundlegungen in § 10 der Satzung mit der Verknüpfung von Theorie und Praxis auseinander. Die Arbeit unterliegt den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit und wird von der SiA-Gruppenleitung begleitet. Diese umfasst ca. 30 Seiten . Eine Orientierungshilfe zur Praktikumsabschlussarbeit finden Sie auf unserer website unter **„Informationsmaterial zum Anerkennungsjahr und zum Kolloquium**". Weitere Absprachen treffen Sie mit der SiA-Gruppenleitung.

Hochschule Darmstadt
Fachbereich Soziale Arbeit
Praxisreferat
praxisreferat.fbs@h-da.de

Das Kolloquium (§§ 15 bis 19 der Satzung)
Das Kolloquium findet an einem der vom Fachbereich S festgelegten Termine (siehe Termine auf der website „Staatliche Anerkennung“)
statt. Grundlage für diese mündliche Abschlussprüfung sind die Abschlussarbeit sowie die Aufgaben und Lernerfahrungen im Anerkennungsjahr.
Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus der SiA-Gruppenleitung und einer:m Praxisprüfer:in.
Die Kolloquien finden an dem jeweiligen Tag im Zeitraum zwischen 8.30-und 18.00 Uhr statt. Das Praxisreferat informiert Sie i.d.R. spätestens in der Woche vor dem bereits bekannten Kolloquiumstag über Ort, Zeit und Prüfungskommission Ihrer Kolloquiumsprüfung.

Verwaltungsgebühr
Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 € (bei außerhessischen Bachelor-Abschlüssen 100,00 €) ist **nach** dem bestandenen Kolloquium auf das **spezielle** Konto der Hochschule Darmstadt bei der Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: **DE 32 5005 0000 0001 006477**, Verwendungszweck: Staatliche Anerkennung, Fond 81500010, einzuzahlen.

Erst nach dem Zahlungseingang kann die Urkunde zur staatlichen Anerkennung ausgestellt werden. Es ist deshalb angeraten innerhalb einer Woche nach dem bestandenen Kolloquium zu überweisen.

Bitte beachten Sie, dass die Zustellung der Urkunde 8 bis 10 Wochen dauern kann. Etwaige Adressänderungen teilen Sie frühzeitig dem Praxisreferat mit.

Praxisreferat des Fachbereich Soziale Arbeit